

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2472/18

Datum: 25. September 2018

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortsbeirates Plauen  
(OBR PI/040/2018)

über:

Sicherung der Mehrausgaben für die Universitätsgrundschule und die -oberschule durch konsumtive und investive Veränderungen im Haushalt des Schulverwaltungsamtes und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

#### Beschlussvorschlag:


1. Der Stadtrat beschließt die **Aufhebung Änderung** von Ziffer 8 „Die kommunale Finanzausstattung der Universitätsschule ist auf die durchschnittliche Höhe vergleichbarer Schulen festgeschrieben.“ des Beschlusses vom 17. August 2017 zu A0345/17 „Gründung der ‚Universitätsschule‘ in kommunaler Trägerschaft zum Schuljahr 2018/19“ und die **Aufhebung Änderung** von Ziffer 7 „Die kommunale Finanzausstattung der Universitätsschule wird auf die durchschnittliche Höhe vergleichbarer Schulen festgeschrieben.“ des Beschlusses vom 7. Juni 2018 zu V2352/18 „Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule“ nach Maßgabe der Beschlusspunkte 2 bis 4.
2. Der Stadtrat bestätigt den **zusätzlichen für die Digitalisierung notwendigen** Finanzierungsbedarf im Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes von 13 700 Euro im Jahr 2019 und von 46 500 Euro im Jahr 2020 sowie für die Folgejahre gemäß Anlage 1 und beschließt die Übernahme in den Haushaltsplan 2019/2020 sowie die mittelfristige Planung; nachteilige Auswirkungen auf andere kommunale Schulen sind ausgeschlossen.
3. Der Stadtrat bestätigt den **zusätzlichen für die Digitalisierung notwendigen** Finanzierungsbedarf im Finanzplan des Schulverwaltungsamtes von 262 600 Euro im Jahr 2019 und von 234 600 Euro im Jahr 2020 sowie für die Folgejahre gemäß Anlage 1 und be-

schließt die Übernahme in den Haushaltplan 2019/2020 sowie die mittelfristige Planung; nachteilige Auswirkungen auf andere kommunale Schulen sind ausgeschlossen.

4. Der Stadtrat stellt fest, dass an der Universitätsgrundschule kein Hort nach Paragraf 6 SächsKitaG eingerichtet werden kann und beschließt deshalb, der Universitätsgrundschule Personal im Sinne von Paragraf 40 Absatz 1 Nummer 6 SächsSchulG zur Verfügung zu stellen. Der Finanzbedarf bemisst sich am Kommunalanteil für Horte gemäß der jeweils zuletzt bekannt gemachten Betriebskostenabrechnung. Mit der Umsetzung wird der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen beauftragt. Der Betriebszuschuss ist entsprechend für das Jahr 2019 um 38 000 Euro (1,63 Vzä ab August), für das Jahr 2020 um 130 000 Euro und folgend gemäß Anlage 1 zu erhöhen. Nachteilige Auswirkungen auf andere Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden sind ausgeschlossen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Freistaat darüber zu verhandeln, dass dieser die sich dort ergebenden Ersparnisse bei der Kindertagesstättenpauschale in gleicher Weise der Universitätsgrundschule zur Verfügung stellt, wie die Landeshauptstadt Dresden nach Beschlusspunkt 4.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung  
Ja 11 Nein 6 Enthaltung 1

  
Irina Brauner  
Vorsitzende

  
Franziska Heinrich  
Schriftführerin